

Ihre Spende für die Renovierung unserer Wallfahrtskirche „Maria vom guten Rat“ in Böckstein ist steuerlich absetzbar!

Wir haben beim Bundesdenkmalamt ein Treuhandkonto eingerichtet.
Damit ist Ihre Spende steuerlich absetzbar.

Das Bundesdenkmalamt meldet Ihre Spendenzahlung an das Finanzamt. Beim Jahresausgleich wird der Absetzbetrag (je nach Steuerklasse) automatisch durchgeführt.

Für die steuerliche Absetzbarkeit von Spenden für die Renovierung der Wallfahrtskirche ist folgendes zu beachten:

Zahlung mittels Zahlschein:

Verwenden Sie den vorgedruckten Zahlschein, dieser liegt in der Kirche auf.
Empfänger, IBAN und Aktionscode sind bereits vorgedruckt.

Im **Feld Verwendungszweck** tragen Sie Ihren **Vornamen, Nachnamen** und das **Geburtsdatum** laut Meldezettel und die **Adresse** ein. Wenn Sie damit einverstanden sind, dass das Bundesdenkmalamt Ihre Daten an die Pfarre Böckstein weitergibt, dann fügen Sie im Anschluss an Ihre Adresse den Buchstaben **J** (für ja) an.

Online-Banking:

Empfänger: Bundesdenkmalamt Wien

Empfänger-IBAN: AT07 0100 0000 0503 1050

Verwendungszweck: Vor- und Nachname, Geburtsdatum lt. Meldezettel, Adresse, Aktionscode A397X, denn Buchstaben J, damit das Bundesdenkmalamt Ihre Daten an die Pfarre Böckstein weiterleiten darf.

Allen Spenderinnen und Spendern sagen wir schon jetzt ein herzliches Vergelt's Gott!